

An die Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Dirk Anskat
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Zur Viehbörse 1
39108 Magdeburg
Telefon 0391 / 5 63 08 50
Fax 0391 / 6 07 87 73

Aktenzeichen
ÖbVermIng

Ort, Datum

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters

Beantragt wird:

- Grenzfeststellung, Zerlegungsvermessung, als langgestreckte Anlage

und die Registerführung (Fortführung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Anfertigung von Vermessungsunterlagen) beim LVermGeo.

Antragsteller/in:

Name

Vorname

Anschrift:

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

Telefonnummer:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer(in)

Die vorgesehenen Grenzen

werden örtlich angezeigt.

ergeben sich aus der beigefügten Skizze.

ergeben sich aus dem Vertrag oder Plan.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass die Zerlegungsvermessung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstandenen Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach der Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sicherstellt.

Falls eine nachträgliche Änderung der Flurstücksgrenzen aufgrund der Bestimmungen der BauO LSA erforderlich wird, verpflichte/n ich/wir mich/uns, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Ich/Wir ermächtige/n den ÖbVermIng in meinem/unserem Namen die Registerführung beim LVermGeo zu veranlassen.

Mir/Uns ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem ÖbVermIng/ einer anderen behördlichen Vermessungsstelle Gebühren für die Registerführung beim LVermGeo anfallen.

Ich/Wir bin/sind darüber informiert worden, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden,
- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden,
- die endgültigen Kosten bei mir/uns, als dem/den Veranlassenden der Amtshandlung, unbeschadet einer Kostenübernahmeerklärung eines Dritten erhoben werden,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25% der Gebühr fällig wird, die für die beantragten Amtshandlungen anzusetzen wäre.

Datum, Unterschrift Eigentümer/in, Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Bevollmächtigte/r